

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

22. April 1876.

Nr. 16.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Panno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Die neuesten Exerzierreglemente. (Fortsetzung.) — Die Kriegsformation der italienischen Armee. — Revue Belge d'art, de sciences et de technologie militaires. — G. Wiert: Die erste Schule des Soldaten. — H. Scherf: Die Teilnahme der preßterzgl. Hessischen (25.) Division an dem Feldzuge 1870/71 gegen Frankreich. — Ausland: Deutsches Reich. — Sprechsaal: Anfrage, verreffend den Eidgenössischen Militär-Etat.

Die neuesten Exerzierreglemente.

(Fortsetzung.)

B. Compagnieschule.

Während die Soldaten schule Änderungen nur in beschränktem Umfange erlitten hat, tritt uns dagegen die Compagnieschule schon mit wesentlich anderm Aussehen vor Augen.

Zwar ist auch hier mehr nur eine formelle Umarbeitung herauszufinden und materielle Änderungen zeigen sich weniger, da neue Bestimmungen meist nur als nothwendige vervollständigungen des Reglements von 1875 zu erklären sind.

Bei den bisherigen Reglementsänderungen beschränkte man sich meist darauf, eine etwa obsolet gewordene oder sonst unpassend scheinende Bestimmung zu streichen und meist genau an deren Stelle eine andere einzuführen, ohne sorgfältige Erwägung, ob dieselbe nach ihrem Inhalt nun wirklich auch wieder eben dorthin passe. So ist es z. B. gekommen, daß noch das letzjährige Reglement unter dem Titel „Offene Colonne“ die Frontänderung der Linie, den Übergang aus der Linie in Rottencolonne und die Rückkehr aus der Rottencolonne in Linie, und unter dem Titel „Linie“ sogar die Rottencolonne behandelte.

Die neuesten Reglemente (Compagnie- und Ba-taillonschule) nehmen nun zunächst eine sorgfältigere Eintheilung und Einreihung der verschiedenen Abschnitte und Artikel vor, und giebt vorab die Compagnieschule ihre Materie in folgender strenger Ordnung: Einleitung. Organisation der Compagnie und Aufstellung derselben in Linie, als der Grundstellung der Compagnie.

Erster Abschnitt. Die Linie: Antreten *) und

*) Consequenterweise muß das Antreten der Compagnie auf „Fahnenschritt“ das nach Anleitung der Compagnieschule in geschlossener Colonne zu geschehen hat, auch unter dem entsprechenden Titel behandelt werden.

Bewegungen (Actionen) in Linie (Richtung, Feuer, Frontmarsch, Frontänderung).

Zweiter Abschnitt. Die Rottencolonne: Übergang aus der Linie in Rottencolonne (durch Wendung und Abbrechen); Bewegungen in Rottencolonne (Marsch in Rottencolonne und Direktionsänderungen); Übergang aus der Rottencolonne in Linie (durch Wendung und Aufmarschieren).

Dritter Abschnitt. Die offene Colonne: Übergang aus der Linie in die offene Colonne (durch Abschwenken und Abbrechen); Bewegungen in offener Colonne (Colonnenmarsch und Direktionsänderungen); Übergang aus der offenen Colonne in die Linie (durch Einschwenken und Aufmarschieren und sectionsweises Einmarschieren der in Flanke gesetzten Colonne).

Vierter Abschnitt. Die geschlossene Colonne: Übergang aus der Linie in die geschlossene Colonne (durch Ployiren); Bewegungen in geschlossener Colonne (Colonnenmarsch, Front- und Direktionsänderungen der geschlossenen Colonne). Auch der Übergang aus der geschlossenen in die offene und aus der offenen in die geschlossene Colonne mußte hier eingeschoben werden. Übergang aus der geschlossenen Colonne in Linie (durch De-ployiren).

Fünfter Abschnitt. Formation gegen Cavallerie: Übergang aus den verschiedenen Formationen der Compagnie in Masse. Bewegungen in Masse. Übergang aus der Masse in die Ausgangsstellung.

Sextster Abschnitt. Tirailleurschule: Allgemeine Vorschriften; Leitung; Übergang aus der geschlossenen Ordnung in die offene; Bewegung in offener Ordnung; Verstärkung; Rückkehr in die geschlossene Ordnung; Sammeln. Sodann die weiteren Belehrungen über: Benützung des Terrains, Bajonettangriff und Verhalten gegen Cavallerie und endlich: